

Sport

in Hessen

Nr. 01 - 25 | Ausgaben 2020 | 74. Jahrgang



Sport in Hessen – die Zeitschrift des Landessportbundes Hessen e.V.

Anzeigenpreisliste

gültig ab 01.01.2020

Auflage: 10.000 Exemplare
Erscheinungsweise: 14-täglich

Verbreitung: Bundesland Hessen, an alle Mitgliedsvereine.
Auflage: 10.000 Exemplare
Format: 210 x 297 mm **Satzspiegel:** 180 x 252 mm
Spaltenbreite: **Berichtsausgabe** **Magazinausgabe**
1 sp = 42 mm 1 sp = 56 mm
2 sp = 88 mm 2 sp = 118 mm
3 sp = 134 mm 3 sp = 180 mm
4 sp = 180 mm

mm-Preis: je Spalte 1,45 €

Grundpreise: 1/1 Seite 890,00 € 1/4 Seite 269,00 €
2/3 Seite 615,00 € 1/6 Seite 189,00 €
1/2 Seite 490,00 € 1/8 Seite 150,00 €
1/3 Seite 335,00 € 1/16 Seite 79,00 €
Maße siehe nächste Seite

Sonderpreis für Umschlag:

1/1 Seite (U2 + U3) 970,00 €
1/1 Seite (U4) 1090,00 €
1/2 Seite 550,00 €

Farbzuschlag: je Farbe (Eurosкала) 100,00 €

Mitteleinhefter: 4stg., pro Tsd. 120,00 €,
unbeschn. 440 mm breit, 315 mm hoch,
gefalzt mit 10 mm Nachfalz (re.) anzuliefern.
Papiergewicht mind. 80g/qm;
max 170g/qm (zzgl. evtl. Postgebühr)

Beilagen: Format bis 200 x 280 mm, bis 25 g
pro Tsd. maschinell 60,80 € (zzgl. Postgebühr).
manuell 92,35 € (zzgl. Postgebühr).
Alle Preise zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer.

Vermittlungsprovision: 15%

Druckverfahren: Rollenoffsetdruck mit Heatsettrocknung

Bei Anzeigenschaltungen innerhalb eines Jahres gibt es folgende Nachlässe:

Mengen-	ab 3 Seiten 5 %	Mal-	bei 5maliger Wdh. 5 %
staffel:	ab 6 Seiten 10 %	staffel:	bei 10maliger Wdh. 10 %
	ab 12 Seiten 15 %		ab 20maliger Wdh. 15 %

Versandanschrift für Beilagen und Mitteleinhefter:

Dierichs Druck + Media GmbH & Co. KG, Frankfurter Straße 168, 34121 Kassel



Magazin des Landessportbundes Hessen e.V. Anzeigenpreisliste gültig ab 01.01.2020

Digitale Datenanlieferung: Nach den Standardisierungsbestimmungen der IFRA. Hier: ISO 12647-3

Dateiformate: EPS und PS (Postscript Level II und III) mit eingebundenen Schriften oder alternativ in Pfade umgewandelt. PDF (ab Version 1.3), TIFF. Original-/offene Dateien auf Anfrage.

Was Sie noch wissen sollten: **EPS:** Schriften einbetten oder die Schriften in Kurven (Pfade, Zeichenwege) umwandeln.

Postscript: keine separierten Postscript-Dateien, alle Schriften einbetten. Keine JPG-Komprimierung, kein DCS-Format verwenden.

PDF-Dateien im Format PDF/X-3:2002 erzeugen oder fordern Sie unsere Distiller Einstellungen an, oder laden Sie sich die Dateien von unserer Homepage unter:
www.op-online.de/zeitung/mediadaten/index.html

TIFF: Keine LZW-Komprimierung verwenden. Bitte achten Sie auf die korrekte Schreibweise der verwendeten HKS-Farben, diese muss wie folgt sein: HKS 08 Z (bitte genau so angeben, mit Leertaste!)
Keine Haarlinien verwenden! Mindestlinienstärke = 0,31 pt

Farbprofil: ISOnewspaper26v4.icc

Datenübermittlung: E-Mail: anzeigen@op-online.de

SPORT in Hessen

Magazin und Berichtsausgabe des Landessportbundes Hessen e.V.
Anzeigenpreisliste gültig ab 01.01.2020

Anzeigengrößen/-preise

1/1 Seite
890,00 €

M 180 x 252
B 180 x 252
AS 210 x 297

2/3 Seite
615,00 €

M 180 x 168
B 180 x 168
AS 210 x 190

2/3 Seite
615,00 €

M 118 x 252
B 120 x 252
AS 138 x 273

1/2 Seite
490,00 €

1/2 Seite
490,00 €

M 180 x 126 M 90 x 252
B 180 x 126 B 88 x 252
AS 210 x 151 AS 108 x 273

1/3 Seite
335,00 €

1/3 Seite
335,00 €

1/3 Seite
335,00 €

M 180 x 84 M 118 x 126 M 56 x 252
B 180 x 84 B 88 x 172 B 60 x 252

1/4 Seite
269,00 €

1/4 Seite
269,00 €

1/4 Seite
269,00 €

M 180 x 63 M 45 x 252 M 90 x 126
B 180 x 63 B 42 x 252 B 88 x 126

1/6 Seite
189,00 €

1/6 Seite
189,00 €

1/6 Seite
189,00 €

M 180 x 42 M 118 x 63 M 56 x 126
B 180 x 42 B 88 x 86 B 60 x 126

1/8 Seite
150,00 €

1/8 Seite
150,00 €

M 180 x 32 M 90 x 63
B 180 x 32 B 88 x 63

1/16 Seite
79,00 €

M 180 x 16
B 180 x 16

AS = Anschnittformat

Für die Beschnittzugabe bei Anschnittformaten berücksichtigen Sie bitte 3 mm rundherum.

Der Textabstand zum Formatende sollte 7 mm nicht unterschreiten.

Lieferungs- und Zahlungsbedingungen

I. Geltungsbereich: Aufträge werden zu den nachfolgenden Bedingungen ausgeführt. Abweichende Regelungen bedürfen der Schriftform.

II. Gegenleistung: 1. Die im Angebot des Auftragnehmers genannten Preise gelten unter dem Vorbehalt, dass die der Angebotsabgabe zugrunde gelegten Auftragsdaten unverändert bleiben.

Die Preise des Auftragnehmers enthalten keine Mehrwertsteuer. Die Preise des Auftragnehmers gelten ab Werk. Sie schließen Verpackung, Fracht, Porto, Versicherung und sonstige Versandkosten nicht ein. Vom Auftraggeber beschafftes Material, gleichviel welcher Art, ist der Druckerei frei Haus zu liefern.

2. Nachträgliche Änderungen auf Veranlassung des Auftraggebers einschließlich des dadurch verursachten Maschinenstillstandes werden dem Auftraggeber berechnet. Als nachträgliche Änderungen gelten auch Wiederholungen von Probeandringen, die vom Auftraggeber wegen geringfügiger Abweichung von der Vorlage verlangt werden.

3. Skizzen, Entwürfe, Probesatz, Probedrucke, Muster und ähnliche Vorarbeiten, die vom Auftraggeber vernaltet sind, werden berechnet.

4. Die vom Auftragnehmer zur Herstellung des Druckerzeugnisses eingesetzten Betriebsgegenstände, z.B. Filme, Lithographien, Druckplatten, Datenträger und Stehsätze bleiben, auch wenn sie gesondert berechnet werden, Eigentum des Auftragnehmers und werden nicht ausgeliefert.

III. Zahlung: 1. Die Zahlung (Nettopreis zuzüglich Mehrwertsteuer) ist innerhalb von 30 Kalendertagen nach Rechnungsdatum ohne Abzug zu leisten. Bei Zahlung innerhalb von 8 Kalendertagen nach Rechnungsdatum gewährt der Auftragnehmer 2 % Skonto auf den Rechnungsbetrag, jedoch, sofern in der Rechnung ausgewiesen, ohne Kosten für Fracht, Porto, Versicherung oder sonstige Versandkosten.

2. Der Auftraggeber kann nur mit einer unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderung aufrechnen.

IV. Zahlungsverzug: 1. Leistet der Auftraggeber trotz einer verzugsbegründenden Mahnung keine Zahlung, so kann der Auftragnehmer Vorauszahlung und sofortige Zahlung aller offenen, auch der noch nicht fälligen Rechnungen verlangen, noch nicht ausgelieferte Ware zurückhalten sowie die Weiterarbeit an noch laufenden Aufträgen einstellen.

2. Bei Zahlungsverzug sind Verzugszinsen in Höhe von 2 % über dem jeweiligen Diskontsatz der Deutschen Bundesbank zu zahlen. Die Geltendmachung weiteren Verzugschadens wird hierdurch nicht ausgeschlossen.

V. Lieferung: 1. Lieferungen erfolgen ab Druckerei, soweit nichts anderes vereinbart ist. Nimmt der Auftragnehmer den Versand für den Auftraggeber vor, so haftet er nur für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit. Der Versand erfolgt auf Rechnung und Gefahr des Auftraggebers. Die Ware ist nach den jeweiligen Speditionsbedingungen des Transportführers versichert.

2. Liefertermine sind nur gültig, wenn sie vom Auftragnehmer ausdrücklich bestätigt werden. Wird der Vertrag schriftlich abgeschlossen, bedarf die Bestätigung über den Liefertermin der Schriftform.

3. Gerät der Auftragnehmer mit seinen Leistungen in Verzug, so ist ihm zunächst eine angemessene Nachfrist zu gewähren. Nach fruchtlosem Ablauf der Nachfrist kann der Auftraggeber vom Vertrag zurücktreten. § 361 BGB bleibt unberührt. Ersatz des Verzugschadens kann nur bis zur Höhe des Auftragswertes (Eigenleistung ausschließlich Vorleistung und Material) verlangt werden.

4. Betriebsstörungen – sowohl im Betrieb des Auftragnehmers als auch in dem eines Zulieferers – insbesondere Streik, Aussperrung, Krieg, Aufruhr sowie alle sonstigen Fälle höherer Gewalt, berechtigen nicht zur Kündigung des Vertragsverhältnisses. Die Grundsätze über den Wegfall der Geschäftsgrundlage bleiben unberührt.

5. Die gelieferte Ware bleibt bis zur vollständigen Bezahlung aller zum Rechnungsdatum bestehenden Forderungen des Auftragnehmers gegen den Auftraggeber sein Eigentum.

6. Bei Nachbestellungen betrifft ein Hinweis auf vorhergegangene Lieferungen nur die Art der Ausführung, nicht dagegen die Preise.

7. Dem Auftragnehmer steht an vom Auftraggeber angelieferten Druckunterlagen und sonstigen Gegenständen ein Zurückhaltungsrecht gemäß § 369 HGB bis zur vollständigen Erfüllung aller fälligen Forderungen aus der Geschäftsverbindung zu.

VI. Beanstandungen: 1. Der Auftraggeber hat die Vertragsgemäßheit der gelieferten Ware sowie der zur Korrektur übersandten Vor- und Zwischenerzeugnisse in jedem Fall zu prüfen. Die Gefahr etwaiger Fehler geht mit der Druckreifeerklärung auf den Auftraggeber über, soweit es sich nicht um Fehler handelt, die

erst in dem sich an die Druckreifeerklärung anschließenden Fertigstellungsvorgang entstanden sind oder erkannt werden konnten. Das gleiche gilt für alle sonstigen Freigabeerklärungen des Auftraggebers zur weiteren Herstellung.

2. Beanstandungen sind nur innerhalb einer Woche nach Empfang der Ware zulässig.

3. Bei berechtigten Beanstandungen ist der Auftragnehmer nach seiner Wahl unter Ausschluss anderer Ansprüche zur Nachbesserung und/oder Ersatzlieferung verpflichtet, und zwar bis zur Höhe des Auftragswertes, es sei denn, eine zugesicherte Eigenschaft fehlt oder dem Auftragnehmer oder seinem Erfüllungsgehilfen fallen Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit zur Last. Das gleiche gilt für den Fall einer berechtigten Beanstandung der Nachbesserung oder Ersatzlieferung. Im Falle verzögerter, unterlassener oder misslungener Nachbesserung oder Ersatzlieferung kann der Auftraggeber jedoch vom Vertrag zurücktreten. § 361 BGB bleibt unberührt. Die Haftung für Mangelfolgeschäden wird ausgeschlossen, es sei denn, dem Auftragnehmer oder seinem Erfüllungsgehilfen fallen Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit zur Last. Hat der Auftrag Lohnveredelungsarbeiten oder Weiterverarbeitung von Druckerzeugnissen zum Gegenstand, so haftet der Auftragnehmer nicht für die dadurch verursachte Beeinträchtigung des zu veredelnden oder weiterzuverarbeitenden Erzeugnisses, sofern nicht der Schaden vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht wurde.

4. Mängel eines Teils der gelieferten Ware berechtigen nicht zur Beanstandung der gesamten Lieferung, es sei denn, dass die Teillieferung für den Auftraggeber ohne Interesse ist.

5. Bei farbigen Reproduktionen in allen Druckverfahren können geringfügige Abweichungen vom Original nicht beanstandet werden. Das gleiche gilt für den Vergleich zwischen Andrucken und Auflagedruck.

6. Mehr- oder Minderlieferungen bis zu 10 % der bestellten Auflage können nicht beanstandet werden. Berechnet wird die gelieferte Menge.

VII. Verwahren, Versicherung: 1. Vorlagen, Rohstoffe, Druckträger, Datenträger und andere der Wiederverwendung dienende Gegenstände sowie Halb- und Fertigerzeugnisse werden nur nach vorheriger Vereinbarung und gegen besondere Vergütung über den Auslieferungstermin hinaus verwahrt. Der Auftragnehmer haftet nur für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit.

2. Die vorstehend bezeichneten Gegenstände werden, soweit sie vom Auftraggeber zur Verfügung gestellt sind, bis zum Auslieferungstermin pfleglich behandelt. Für Beschädigungen haftet der Auftragnehmer nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit.

3. Sollen die vorstehend bezeichneten Gegenstände versichert werden, so hat der Auftraggeber die Versicherung selbst zu besorgen.

VIII. Periodische Arbeiten: Verträge über regelmäßig wiederkehrende Arbeiten können nur mit einer Frist von mindestens 3 Monaten zum Schluß eines Quartals gekündigt werden.

IX. Urheberrecht: Der Auftraggeber haftet allein, wenn durch die Ausführung seines Auftrages Rechte, insbesondere Urheberrechte Dritter, verletzt werden. Der Auftraggeber hat den Auftragnehmer von allen Ansprüchen Dritter wegen einer solchen Rechtsverletzung freizustellen.

X. Impressum: Der Auftragnehmer kann auf den Vertragserzeugnissen mit Zustimmung des Auftraggebers in geeigneter Weise auf seine Firma hinweisen. Der Auftraggeber kann die Zustimmung nur verweigern, wenn er hieran ein überwiegendes Interesse hat.

XI. Erfüllungsort, Gerichtsstand, Wirksamkeit: 1. Erfüllungsort und Gerichtsstand für alle aus dem Vertragsverhältnis entstehenden Ansprüche und Rechtsstreitigkeiten einschließlich Wechsel- und Urkundenprozesse ist der Sitz des Auftragnehmers, wenn er und der Auftraggeber Vollkaufleute im Sinne des HGB sind.

2. Durch etwaige Unwirksamkeit einer oder mehrerer Bestimmungen wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt.



SPORT

in Hessen

Magazin des Landessportbundes Hessen e.V.
Anzeigenpreisliste gültig ab 01.01.2020

Herausgeber:

Landessportbund Hessen e.V.
Otto-Fleck-Schneise 4
60528 Frankfurt am Main
Gerichtsstand: Offenbach

Verlag und Anzeigenverwaltung Verkaufsgebiet Süd:

Pressehaus Bintz-Verlag GmbH & Co. KG
Thorsten Wethlow, Telefon: 069 85008-368, Telefax: 069 85008-394
E-Mail: sih@op-online.de

Bankverbindung:

Städt. Sparkasse Offenbach, BLZ 505 500 20, Konto-Nr. 2 283 832
Zahlungsbedingungen: 14 Tage nach Rechnungserhalt ohne Abzug vom Skonto

Erscheinungsweise: 14-täglich, samstags

Anzeigenschluss: Mittwochs in der Vorwoche 14.00 Uhr